

**Beschlussvorschlag der Aktionärinnen
Wien Holding GmbH und NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH**
zum
9. Tagesordnungspunkt
der
28. ordentliche Hauptversammlung
31. Mai 2016
der
Flughafen Wien AG
Schwechat, FN 42984 m

Aufgrund eines am 15.04.2016 eingelangten Verlangens gem § 109 AktG der Aktionärinnen Wien Holding GmbH mit dem Sitz in Wien und NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH mit dem Sitz in St. Pölten, die an der Gesellschaft seit mehr als drei Monaten jeweils 4.200.000 Stückaktien halten und damit jeweils über einen Anteil, der fünf von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigt, verfügen, wurde folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt:

9. Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Aktionärinnen Wien Holding GmbH und NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH schlagen der Hauptversammlung folgende Beschlussfassung vor:

„Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 %-Grenze, zu erwerben und zu veräußern. Der Erwerb und die Veräußerung können nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot erfolgen. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 85,00 nicht unterschreiten und die Obergrenze von EUR 120,00 nicht überschreiten.“

Zur Begründung dieses Beschlussvorschlags haben die Aktionärinnen Wien Holding GmbH und NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH folgendes angegeben:

„Der Vorstand der Flughafen Wien AG ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben oder zu veräußern. Durch Einführung dieser Erwerbs- und Veräußerungsermächtigung soll die zukünftige Liquidität und Börsennotierung der Flughafen Wien-Aktie bekräftigt und sichergestellt werden.“